

# Nutzungsvertrag

## Zwischen dem AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene und dem Nutzer:

Name:..... Vorname: .....

Straße: ..... PLZ: .....

Ort: ..... Telefon: .....

Über die Nutzung der Räumlichkeiten des AWO Kinder- und Jugendzentrums „Schiene“ BS- Broitzem wird folgende Vereinbarung getroffen:

Für den Zeitraum vom: ..... bis zum .....

Der Nutzer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass keinerlei Schäden an Inventar und am Gebäude entstehen. Der Vermieter ist für keinerlei Sach- oder Personenschäden verantwortlich, die durch die Nutzung entstehen, der Vermieter ist schadfrei zu halten. Der Nutzer sichert daher durch Unterschrift zu, über einen ausreichenden Versicherungsschutz zu verfügen. Für Schäden am Inventar und / oder dem Gebäude haftet der Nutzer. Dem Nutzer wird für die Dauer der Nutzung Hausrecht eingeräumt, für etwaige Abgabepflichten (z.B. GEMA) trägt der Nutzer die Verantwortung. Der Vermieter muss mind. 27 Jahre alt und über die gesamte Dauer der Veranstaltung anwesend sein. Ein Vertreter kann in Ausnahmefälle, in Absprache mit dem Kinder- und Jugendzentrum benannt werden.

Der Nutzer erhält folgende Schlüssel:	Eingangstürschlüssel (oben):	ja / nein
	PC-Raumtürschlüssel:	ja / nein
	Ausleihraschlüssel:	ja / nein
	Putzraumtürschlüssel:	ja / nein

Der Nutzer verpflichtet sich die Einrichtung nach der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen, dazu gehören die Eingangstür und alle Fenster.

**Alle Veranstaltungen dürfen ab 22:00 Uhr nur noch in angemessener Lautstärke IM Gebäude stattfinden. Vor und am Gebäude hat Nachtruhe zu herrschen, daher sind alle Fenster zur Wohnbebauung ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten.** Zuwiderhandlungen berechtigen den Vermieter oder seine Vertreter zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung, ohne Rückerstattung der Nutzungsgebühr.

Die Einrichtung ist im **aufgeräumten** und **aufgewischnem** Zustand am: \_\_\_\_\_, einschließlich aller erhaltenen Schlüssel zu übergeben, beschädigte Einrichtungsstücke (z.B. Gläser) sind zu benennen und ggf. zu ersetzen. Wir bitten darum, umgestellte oder verrückte **Gegenständen oder Möbel wieder an den ursprünglichen Platz zu stellen. Kabelverbindungen**, z.B. an der Musikanlage **NUR in Absprache ändern.**

Für die Nutzung entrichtet der Veranstalter an das AWO Kinder- und Jugendzentrum „Schiene“ eine Nutzungsgebühr pro Tag:

- Euro 50,- für Vereine, die gemeinnützigen Zwecken dienen aus Broitzem
- Euro 50,- Kinderfeiern (bis 15 J., Ende bis 22:00 Uhr)
- Euro 80,- für Vereine, die gemeinnützigen Zwecken dienen
- Euro 150,- Sonstige Feiern / Privatpersonen

Es wird eine Kautions von 250,- Euro (bar bei Schlüsselübergabe) als Sicherheit für Schlüssel und evtl. Schäden am Inventar und Gebäude hinterlegt.

Eine Kopie dieses Nutzungsvertrages ist dem Nutzer ausgehändigt worden.

Datum / Unterschrift des Vermieters

Datum / Unterschrift Nutzer